

Verkehrspolizeiliche Anordnung

Aus Anlass der Kirmes im Stadtteil Ottweiler-Lautenbach ergeht gemäß §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der zurzeit gültigen Fassung folgende verkehrspolizeiliche Anordnung:

Für die Zeit von Freitag, dem 10.10.2025 bis Dienstag, dem 14.10.2025 ist die Schönbachstraße im Veranstaltungsbereich aus beiden Fahrtrichtungen die Verkehrszeichen 101 („Gefahrenstelle“) und Verkehrszeichen 274 („30 km/h“) mit dem Zusatzzeichen „Veranstaltung“ aufzustellen.

Für Rettungsfahrzeuge ist zwischen den einzelnen Kirmesgeschäften eine Durchfahrtsbreite von 3,50 m freizuhalten.

Die Aufstellung der Verkehrszeichen erfolgt durch den städtischen Bauhof entsprechend den Vorschriften der StVO.

Ottweiler, den 08. Oktober 2025

Der Bürgermeister
der Stadt Ottweiler

gez.
(Holger Schäfer)